

Jochen Theurer: 75 Jahre Grundgesetz: Das fragile Gleichgewicht. Wie sich die Gewaltenteilung im Lauf der Zeit verändert hat. Wiesbaden: Springer 2024. VII, 153 S. Print-Ausg.: ISBN 978-3-658-43490-8, € 24,99; E-Book: € 19,99

Erwartungsgemäß ist die Literatur zum 75-jährigen Bestehen des Grundgesetzes umfangreich. Den vorliegenden Titel hat die Redaktion ausgewählt, weil er in Aufbau und Analyse sehr systematisch, in der die ehrenamtlichen Richter betreffenden Staatsgewalt – der Judikative – auch sehr typisch ist. Das Buch beginnt mit einem historischen Aufriss der Gewaltenteilung als zentralem Demokratie Merkmal und der Entstehung des Grundgesetzes nach dem 2. Weltkrieg. Kritisch wird dabei bemerkt, dass gerade der Träger aller Staatsgewalt, das Volk, nur unwesentlichen Anteil an beiden historischen Zeitpunkten der Verfassungsentstehung ausüben konnte – 1949 noch nachvollziehbar als gewolltes Provisorium, gar als Notbau deklariert (so *Carlo Schmid* im Parlamentarischen Rat), 1990 weniger verständlich als bloßer „Beitritt“ der DDR zum Grundgesetz definiert, was 34 Jahre später in seinen Auswirkungen mehr denn je spürbar ist. Die Wahlergebnisse des Jahres 2024 sind nur ein Anhaltspunkt hierfür.

Man kann dem Verfasser nicht vorwerfen, in die üblichen Lobeshymnen „eines Geschenks der besten Verfassung“ einzustimmen. Die Analyse der drei Staatsgewalten, die der historischen Darstellung folgt, wird durchaus kritisch vorgenommen. In der Legislative wird die Abhängigkeit der Abgeordneten – insbesondere mit geringer oder fehlender beruflicher Qualifikation – vom Mainstream in Partei und Fraktion ebenso gewürdigt wie die jenseits föderaler Zweckbestimmung häufig benutzte Blockadefunktion des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren. Die Aufgaben der Exekutive prüft der Autor an Eckpunkten wie Staatsleitung, Außenpolitik, Gesetzesinitiativrecht, Auflösung des Bundestages durch die Bundesregierung sowie des materiellen Prüfungsrechts des Bundespräsidenten auf die Verfassungskonformität von Gesetzen, bevor er diese unterzeichnet. Auch hier lässt er es an Hinweisen nicht fehlen, dass von dieser Kompetenz nur zögerlich Gebrauch gemacht wird.

Die Rolle der Judikative wird anhand der Arbeit des Bundesverfassungsgerichts analysiert, diese auch unter dem zunehmenden Einfluss des Europäischen Gerichtshofs. Die Beschränkung der Darstellung führt dazu, dass zur Rechtsprechung die Frage der Beteiligung des (Staats)Volkes, wiewohl in Art. 20 Abs. 2 GG ebenso erwähnt, nicht mehr aufgeworfen wird. Dabei verdient gerade dieser vernachlässigte und schwindende Bereich, ins Bewusstsein gerufen zu werden. Hervorzuheben ist, dass das Buch in der Sprachwahl und im Aufbau mit Merkposten und Zusammenfassungen lernfreundlich gestaltet ist. (hl)

Sascha Kneip (Red.): In guter Verfassung? Aus Politik und Zeitgeschichte 74 (2024), Heft 9-11, 45 S., <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/inguterverfassung-2024/>

Sechs Themen des Verfassungsrechts und der Verfassungspolitik widmet die Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ dem Verfassungsjubiläum. Für Feierlichkeiten sehen Autoren und Redaktion aber keinen Anlass. *Dieter Grimm*, ehem. Bundesverfassungsrichter, beschreibt und analysiert das Grundgesetz aus historischer Sicht mit den jeweils thematisch aktuellen Herausforderungen: vom Lernen aus der Weimarer Verfassung über die neuen Mechanismen – wie das Bundesverfassungsgericht – bis zur Flexibilität der Verfassung, die sich gerade heute neuen Herausforderungen stellen muss. Es bleibt bei der Weimarer Erkenntnis: Die beste Verfassung ist nichts ohne Demokraten. Den Gedanken greifen *Baer/Marandi* auf, die in der Verfassung ein großes Versprechen sehen, das von der Gesellschaft eingelöst werden muss. Deren Potenziale erörtern sie an den aktuellen Herausforderungen Klima, Meinungsfreiheit, Sexismus, Rassismus und Migration sowie Kinderrechte. Einen Rückblick auf die Vereinigung der beiden deutschen Staaten und die Verfassungsdiskussionen in der DDR vor dem 3. Oktober 1990 wirft *Bettina Tüffers*. Gesamtdeutsch bestehe die Verfassungsdiskussion aus verpassenen Gelegenheiten, die aber ihr Erbe in einigen ostdeutschen Landesverfassungen gefunden habe. Mit der Wehrhaftigkeit der Demokratie setzt sich *Jens Hacke* auseinander, die als „gefährdete Lebensform“ zu sehen sei, weil ihre Krisen nicht immer auf rationale oder objektive Missstände zurückzuführen seien – ein höchst aktueller Hinweis, wie die rechtsextremen Wahlerfolge zeigen, die keineswegs auf durchweg rechtsextreme Wähler schließen lassen. Mit dem in der Diskussion aktuellsten Menschenrecht (auf Asyl) befassen sich *Pelzer/Pichl*, indem sie die Vorschläge zur Begrenzung (Obergrenze, Ausschluss von Sozialleistungen, Außengrenzen) analysieren und bei kritischer Betrachtung der Vorschläge hohen Handlungsdruck für eine menschenrechtskonforme Flüchtlingspolitik konstatieren. Mit der globalen Ubiquität der Verfassungskrise befassen sich *Fowkes/Hailbronner*, die sich in Indien, Brasilien, den USA und Südafrika umsehen – Staaten, die einen hohen Anteil an der Weltbevölkerung haben und autoritäre Tendenzen herausbilden. Europa steht nicht abseits, wie Ungarn deutlich macht. Recht und Gerichte spielen in dieser Entwicklung eine zentrale Rolle, damit auch die ehrenamtlichen Richter als Spiegel der Zivilgesellschaft. Die leichte Beilage serviert ein gewichtiges Thema. (hl)